



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Ident-Nr.

Anlage 2.2.1 - Technische Infrastruktur - zum Antrag auf Förderung nach der RL LEADER/2014

Anlage zu Förderantrag vom:*

Antragsteller:*

1. Für die Antragsbearbeitung beigefügte Unterlagen

1.1 Unbedingt erforderlich

Dokumentation der Auswahlentscheidung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) , in welchem das Vorhaben liegt bzw. durchgeführt wird (ist eine LAG Begünstigte, ist die spezielle Regelung der RL LEADER zu beachten)

genaue Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen und Umfang

Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), einschließlich Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Aussagen zur Umweltauswirkung und zur Einhaltung von Umweltauflagen

notwendige Genehmigungen gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI

Fotos vom Ist-Zustand

Lageplan des Objektes, sofern es sich um eine Immobilie handelt (bitte farbig kennzeichnen und benennen)

Ausgabenzusammenstellung (siehe Formular)

Kostenvoranschläge/ Kostenberechnung mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens

Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) / Pachtvertrag und Zustimmung des Grundstückseigentümers zum beantragten Vorhaben (siehe Teil B Ziffer II Nummer 6.2 der RL LEADER/2014) / Widmungsnachweis bei Straßen- und Wegebauvorhaben / Nachweis der allgemeinen Verfügungsberechtigung bei Leitungsnetzen und Beschilderungen

Nachweis der Vorfinanzierung bei Zuwendungen von mehr als 100.000 € und einem Fördersatz von über 60 Prozent durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen oder bei Vereinen eine Erklärung zur Inanspruchnahme eines SAB-Vorfinanzierungsdarlehens (außer bei Gebietskörperschaften)

Bauablaufplan

1.2 Erforderlich, wenn sachlich zutreffend

Verträge zu den Architekten- und Ingenieurleistungen

für Straßenbaumaßnahmen, bei denen kein grundhafter Ausbau erfolgt:
Fundierte Aussagen zur Tragfähigkeit der bauseits verbleibenden Tragschichten bzw. Trag-Deckschichten und/ oder Frostschutzschichten in Planungsunterlagen

Straßenausbaubeitragssatzung

Vereinbarung gemäß Ortsdurchfahrtsrichtlinie (ODR)

Vereinbarung bei Mitverlegung von Netzinfrastrukturen

notarieller Kaufvertrag beim Erwerb von Grundstücken

Wertgutachten eines unabhängigen qualifizierten Experten oder einer amtlichen Stelle bei Förderung des Erwerbs von Grundstücken

weitere Unterlagen:

Die unter 1.1 und 1.2 aufgeführten Unterlagen sind als Anlagen zum Antrag beizufügen und im ☐ zu kennzeichnen.

2. Angaben zu den mit dem Vorhaben geplanten Indikatoren

- | | | | |
|---|----|------|----------------|
| ▪ Länge der geförderten Straße / Weg | | | m |
| ▪ Fläche des geförderten Platzes | | | m ² |
| ▪ neu versiegelte Fläche | | | m ² |
| ▪ entsiegelte Fläche | | | m ² |
| ▪ Versiegelungsbilanz (versiegelte Fläche minus entsiegelte Fläche, Angabe mit Vorzeichen +/-) | | | m ² |
| ▪ Dient das Vorhaben der Modernisierung bzw. dem Ausbau bestehender Gebäude / Anlagen? | ja | nein | |
| ▪ Erfolgt mit dem Vorhaben ein Neubau oder Neuerrichtung eines Gebäudes oder baulicher Anlagen? | ja | nein | |
| ▪ Werden durch das Vorhaben Barrieren abgebaut oder vermieden? | ja | nein | |

Bei Breitbandinfrastruktur:

- | | |
|--|---|
| ▪ Anzahl erschlossener Orte | |
| ▪ Anzahl erschlossener Haushalte | |
| ▪ Anzahl erschlossener Gewerbebetriebe einschließlich Land- und Forstwirtschaftsbetriebe | |
| ▪ Anzahl erschlossener öffentlicher Einrichtungen | |
| ▪ Länge des Leerrohrnetzes | m |

Alle geplanten Indikatoren sind mit dem letzten Auszahlungsantrag abzurechnen.

Die Indikatoren dienen der Berichterstattung zum EPLR und zu statistischen Auswertungen. Die angegebenen Werte/Aussagen müssen sich direkt dem beantragten Vorhaben zuordnen lassen, d.h. die zu erwartenden Effekte sind ausschließlich auf die Durchführung des beantragten Vorhabens zurückzuführen und würden bei einer Nichtdurchführung auch nicht entstehen. Sofern durch das Vorhaben nur eine tlw. Auswirkung entsteht (z. B. in einem Unternehmen werden Arbeitsplätze nur in einem Teilbereich gesichert) ist dies entsprechend zu berücksichtigen.